



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KHVVG - Ergänzung der personellen und sachlichen Ausstattung - §135e Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3

Aktuell seit 29.06.2026 12:00:10

Aktiv vom 23.04.2024 bis 13.07.2026

Angegeben von:

Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V.
DVTa (R000250) am 23.04.2024

Beschreibung:

Die Leistungen der therapeutischen und medizintechnischen Berufe sind vollständig unberücksichtigt geblieben. Dabei sind diese Leistungen absolut notwendig für eine effektive und effiziente Versorgung der Patient/-innen. Der DVTa fordert daher, diese Berufsgruppen und deren sachliche Ausstattung bereits im Gesetz zu verankern (§135e Abs. 1 Nr. 3 - personelle Ausstattung / §135e Abs. 1 Nr. 2 - sachliche Ausstattung).

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409100008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]